



GZ: ABT13-670778/2022-12

Ggst.: ESG Nr. 48 Weizklamm mit Wolfsattel, fachliche Grundlagen
Verordnung, Befund und Gutachten

BEFUND und GUTACHTEN

Stand 05.10.2022

* Welches sind die besonderen naturräumlichen Charakteristika?

Die Weizklamm ist Teil des Grazer Berglandes und bildet seinen östlichen Abschluss. Die umgebenden Erhebungen erreichen Höhen von etwa 1200 m und werden als „Weizer Bergland“ bezeichnet, welches Mittelgebirgscharakter aufweist.

Das Gebiet ist charakterisiert durch den Durchbruch des Weizbaches durch das Grazer Paläozoikum mit Schlucht- und Klammcharakter. Das aus Schöcklkalk aufgebaute Karstgebiet weist zahlreiche Höhlen, Felsspalten und Durchgangshöhlen auf.

Die klimatische Situation ist gekennzeichnet von schwach subillyrischem Klimaeinfluss mit hoher Luftfeuchtigkeit und Niederschlagsmaxima im Sommer. Die enge Weizklamm stellt ein markantes Hindernis für die aus Norden abfließende Kaltluft dar, die hier bis etwa 150 m Höhe gegenüber dem Talboden "aufgestaut" wird. Am Süden der Klamm herrschen durch deren Düsencharakter höhere Windgeschwindigkeiten vor. Die Bedingungen in der Klamm sind durch besonders ungünstige Sonnenscheindauerhältnisse gekennzeichnet (LAZAR 1984).

Aufgrund der vielfach schwierigen Gebietsbegehrbarkeit konnten sich im Zentralbereich naturnahe bis natürliche Lebensräume in großem Umfang erhalten. Abseits der schroffen und kahlen Kalkfelsen ist der Großteil des Gebietes von mehr oder weniger lückigen, meist extensiv genutzten Nadel- und

Laubmischwaldbeständen bestockt. Arealkundlich besonders bemerkenswert und eine botanische Besonderheit stellen die wärmezeitlich-reliktären Hopfenbuchenwälder in der Weizklamm dar.

* Was macht das gegenständliche Gebiet zu einem mit gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne der FFH-RL?

Die Weizklamm liegt in der alpinen biogeografischen Region. Das Gebiet umfasst die eigentliche Klamm samt Einhängen entlang des Weizbaches auf einer Länge von rund 2,3 Kilometern sowie die Süd-Abhänge vom Wolfsattel Richtung Gschaid bei Weiz.

Die Weizklamm ist von hoher Bedeutung für das Schutzgebietsnetzwerk Natura2000. Sie stellt mit ihren Höhlen und Spalten einen überregional bedeutsamen Lebensraum von 8 im Anhang II der FFH Richtlinie genannten Fledermausarten dar. Aufgrund der geomorphologisch starken Strukturierung bietet die Weizklamm neben Winterquartieren auch zahlreiche bedeutsame Schwärmquartiere. Dazu zählen bspw. das Rablloch, die Klementgrotte und die Wagenhütte.

Weiters sind acht unterschiedliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in signifikanter Repräsentativität vorhanden. Dabei handelt es sich um natürliche Standorte wie Felsspalten, Felsrasen und Höhlen sowie naturnahe bis natürliche Waldbestände in Form Buchen-dominierter Wälder unterschiedlicher Ausprägung inkl. für die Steiermark einzigartiger Rotbuchen-Hopfenbuchenwälder. Weiters sind Schluchtwälder und Fichtenwälder an Sonderstandorten vorhanden.

* Welche Schutzgüter kommen im Gebiet signifikant/repräsentativ vor (inklusive Tabelle). In welchem Erhaltungszustand und in welchem lokalen Erhaltungsgrad sind die Schutzgüter? Wie ist die Abdeckung der Schutzgüter in Europaschutzgebieten in Österreich

Tabelle 1: LRT nach Anhang I im Gebiet, Erhaltungszustand und Charakteristika, alpine Region

FFH Lebensraumtypen		Größe (in ha) CON = Continental ALP = Alpin		Erhaltungszustand und Trend ¹ in der kontinentalen/alpinen biogeografischen Region		Beurteilung des Gebietes ²			
				2007-2012	2013-2018	Fläche (ha)	Relative Fläche (%) ³	Repräsentativität	Erhaltungsgrad
Code	Name	Österreich	Europaschutzgebiete						
6190	Lückiges pannonisches Grasland	50	56,85	U1x	U1x	0,89	1,773	B	A
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	36.500	32.694,74	FV	FV=	0,28	0,000	C	B
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	990	153,74	FV	FV=	k.A.	k.A.	A	A
9130	Waldmeister-Buchenwald	301.400	45.784,59	U1=	U1=	26,84	0,009	B	B
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	29.500	6707,09	U1=	U1-	5,13	0,017	B	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	22.300	2.214,10	U1=	U1-	2,13	0,010	C	A
91K0	Illyrische Rotbuchenwälder	43.500	5.615,11	U2+	U1+	9,97	0,023	A	A
9410	Bodensaure Fichtenwälder	100.000	22.109,03	U1=	FV=	3,96	0,001	C	A

Die Gesamtbeurteilung steht für den Wert des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps.

Folgende Lebensraumtypen wurden in der Weizklamm zwar nachgewiesen, kommen jedoch nicht repräsentativ vor:

8160* Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe

9420 Lärchen-Zirbenwälder

¹ Beim jeweiligen Trends des EZ ist die Angabe hinzuzufügen, ob es sich um eine genuine oder non-genuine Veränderung handelt, also eine tatsächliche oder eine Daten-/Methodenbedingte Umstufung. Z.B. U2-/g oder U2-/ng

² Siehe auch: Europäische Kommission (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten

³ Fläche in Relation zur Vorkommensfläche in Österreich

Tabelle 2: Arten nach Anhang II im Gebiet, Erhaltungszustand und Charakteristika, alpine Region

Code	Nach der FFH-RL geschützte Tierarten		Erhaltungszustand und Trend in der kontinentalen/alpinen biogeografischen Region		Population im gesamten Gebiet		Beurteilung des Gebietes		
			2007-2012	2013-2018	Typ	Größe sowie min-max. Population Unit	Population	Isolierung	Erhaltungsgrad
	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name							
1303	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	U1+	U1+	w	400-600	C	C	B
1304	Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	U2=	U2=	w	50-70	A	B	B
1307	Kleines Mausohr	<i>Myotis blythii</i>	U2-	U2-	w		D		
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	U1x	U1=	w	15-25	B	C	B
1310	Langflügelfledermaus	<i>Miniopterus schreibersi</i>	U2=	U2+	w	1-3	D		
1321	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	U1+	U1-	w	25-50	C	C	B
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	U1x	U1x	w	1-10	C	C	B
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	FV	FV+	w	150-300	B	C	B

Hinsichtlich der Nachweisliste der Fledermausarten muss darauf hingewiesen werden, dass die Bearbeitung der angeführten Arten nach Anhang II der FFH Richtlinie im Sinne eines Managementplanes noch aussteht und von einer Verdichtung der Datengrundlage auszugehen ist. Die vorangegangene Tabelle ergibt sich aus Daten aus der Fachliteratur sowie der jährlich durchgeführten landesweiten Fledermauserhebung („Artenschutzprojekt Fledermäuse Steiermark“).

* Kann/muss eine Reihung von Schutzgütern nach Priorität vorgenommen werden? Welche sind die prioritären Schutzgüter?

Prioritär zu behandeln sind folgende Lebensraumtypen

LRT 91K0 Illyrische Rotbuchenwälder

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder

LRT 6190 Lückiges pannonisches Grasland

Prioritär zu behandeln sind folgende Fledermaus-Arten

1303 Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

1304 Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

* Wodurch trägt das Gebiet im signifikanten Maße dazu bei, den natürlichen Lebensraumtyp oder die Art in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen? Was zeichnet das Gebiet in der Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Schutzgüter aus?

Das Gebiet befindet sich an der unmittelbaren Grenze zur kontinentalen Region und zeichnet sich durch besondere kleinklimatische Bedingungen aus. Es ist daher von besonderer Relevanz für die Verbreitung (Indikator „Range“ des Erhaltungszustandes) für Schutzgüter wie die LRT 6190, 91K0 und 9180* sowie die nachgewiesenen Fledermausarten.

Die Weizklamm mit ihren 117 seitens des Landesvereins für Höhlenkunde gelisteten Höhlen ist für Fledermäuse von überregionaler Bedeutung. Das Gebiet beinhaltet unter anderem das größte Winterquartier der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) in Österreich, die zweitgrößte bekannte Winterschlafgemeinschaft des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) in der Steiermark, sowie eines der wenigen Winterquartiere für die Langflügelfledermaus (*Miniopterus schreibersii*). Bislang konnten im in der Weizklamm 19 von 26 in der Steiermark vorkommenden Fledermausarten nachgewiesen werden. Die Klementgrotte ist für das Vorkommen der Großen Hufeisennase von nationaler Bedeutung, die Weidetierhaltung am Wolfssattel ist essentiell für die Nahrungsversorgung der Art in den ersten beiden Monaten nach der Winterschlafzeit. Die offenen Weideflächen dienen außerdem als wichtige Leitstruktur als Verbindung zur nahegelegenen Raabklamm, welche sich ebenfalls als bedeutender Lebensraum für Fledermäuse auszeichnet.

Starke Verantwortlichkeit Österreichs besteht für die Kleine Hufeisennase, die Große Hufeisennase und die Langflügelfledermaus. Österreich ist für die Mopsfledermaus „in besonderem Maße verantwortlich“.

Hinsichtlich der nachgewiesenen Lebensraumtypen ist der Nachweis vom FFH-LRT 91K0 – Illyrische Rotbuchenwälder hervorzuheben. Der Lebensraumtyp hat seine Hauptverbreitung im Dinarischen Gebirge. Wenige Bestände finden sich auch in den südöstlichen Randalpen sowie in der pannonischen Tiefebene. Die in der Weizklamm vorkommenden Bestände sind als österreichweit einzigartige Ausprägung des Lebensraumtyps anzusprechen. Es handelt sich hierbei weltweit um die nördlichsten Vorkommen des Schutzguts, welches innerhalb Österreichs sonst nur im Bereich Poßbruck (N2000 Gebiet „Feistritz- und Krumbachgraben“) sowie im südlichen Kärnten (5 verschiedene Europaschutzgebiete) auftritt.

Weiters besteht eine hohe Verantwortlichkeit für prioritären Lebensraumtyp 9180* - Schlucht- und Hangmischwälder sowie 6190 - Lückiges pannonisches Grasland.

Alle drei Lebensraumtypen (LRT 6190, 91K0 und 9180*) werden auch im Mahnschreiben der Kommission vom 30.05.2013 genannt. Für alle drei Schutzgüter gilt, dass sich sämtliche Vorkommen aufgrund der sehr hohen Naturnähe in einem guten Erhaltungszustand befinden.

Die vegetationskundliche Besonderheit der Weizklamm ist das reliktiäre Vorkommen der Hopfenbuche.

* Worin liegt die primäre Bedeutung des Gebiets für die Bewahrung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Schutzgüter und worin liegt der Beitrag zur Kohärenz des Natura 2000-Netzwerkes?

Die primäre Bedeutung des Gebiets liegt in der Erhaltung der naturnahen Vorkommen der LRT 6190 und 9180*, in der Erhaltung der speziellen Ausprägung des Lebensraumtyps 91K0, welcher aus vegetationskundlicher Sicht mit dem Vorkommen der Hopfenbuche eine außergewöhnliche Besonderheit darstellt, sowie in der Bewahrung des Gebiets als ganzjähriger Lebensraum sämtlicher nachgewiesenen Fledermausarten. Als Winterquartier aber auch als Schwarmquartier kommt den Höhlen in der Weizklamm eine überregional bedeutende Rolle zu.

Der Beitrag zur Kohärenz liegt insbesondere in der räumlichen Lage und der Sicherung von Vorkommen am Rand des Verbreitungsgebietes, teilweise mit besonderer Ausprägung.

* Übermittlung eines Vorschlages für die Bezeichnung des neu auszuweisenden Schutzgebietes anhand der geografischen bzw. naturräumlichen Gegebenheiten.

Das Gebiet umfasst die Weizklamm samt Einhängen entlang des Weizbaches auf einer Länge von rund 2,3 Kilometern sowie die Süd-Abhänge vom Wolfsattel Richtung Gscheid bei Weiz.

„Weizklamm und Teile der Sattelberge“

oder

„Weizklamm mit Wolfsattel“

* Welche Maßnahmen sind zur Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes notwendig? Welche Kosten werden durch die Maßnahmen voraussichtlich verursacht?

Zur Erhaltung der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen im derzeitigen Ausmaß ist die naturnahe Waldbewirtschaftung zur Förderung von strukturreichen Altholzbeständen sowie die Förderung von Naturverjüngung ausschlaggebend. Die Aufrechterhaltung extensiver Beweidung trägt zum Erhalt aller vorkommenden Fledermausarten bei.

Notwendige Maßnahmen können ab Anfang 2023 (Beginn der neuen Förderperiode) voraussichtlich über das österreichische Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL) bzw. Waldumweltmaßnahmen abgegolten werden. Weitere Maßnahmen sind in den kommenden fünf Jahren nicht vorgesehen.

* Sind zur Erhaltung und Bewahrung des Zustands der Schutzgüter Ge- und Verbote notwendig bzw. aus fachlicher Sicht sinnvoll?

Aus fachlicher Sicht ist ein Verbot der Nutzung und des Betretens von Höhlen (ausgenommen Wagentorhöhle) und der Errichtung von Anlagen im Eingangsbereich von Höhlen (ausgenommen Schutzgitter & Fangnetze zu Zwecken der Forschung) sinnvoll.

* Welche Handlungen werden im Prüf- und Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen sein?

Im Prüf- und Bewilligungsverfahren werden insbesondere bewilligungspflichtige Fällungen, die Aufforstung mit nicht standortgerechten Baumarten oder von Weideflächen, die Anlegung von Wegen, die Neuerschließung von Kletterrouten, das Fliegen mit Drohnen, die Anbringung von Sicherungseinrichtungen zum Schutz vor Steinschlag zu berücksichtigen sein.

* Gibt es Nutzungsformen, die außerhalb des Prüf-/Bewilligungsverfahrens bestehen bleiben können?

Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung (extensive Beweidung) hat die Entstehung der offenen Weideflächen gefördert und sollte daher außerhalb des Prüf- und Bewilligungsverfahrens bestehen bleiben können. Ebenso werden die Schutzgüter von der bisherigen forstwirtschaftlichen Nutzung nicht geschädigt.

* Ist bekannt, dass im Gebiet Einforstungsrechte bestehen und ist bekannt, ob diese betroffen sind?

Im Gebiet sind keine Einforstungsrechte bekannt.

* Gebietsänderungen gegenüber Nominierung

Die zu verordnende Gesamt-Fläche beträgt 176,06 ha.

Die gemeldete Gesamt-Fläche beträgt 170,93 ha.

Das Grundstück 407 (3,4 ha), KG Affental wird aus dem nominierten Gebiete herausgenommen und die Grundbesitzer stimmen dafür der Erweiterung des Gebiets um die Grundstücke 62/1 (Teile), 62/2, 63, 64 KG Gschaid bei Weiz im Ausmaß von ca. 3,3 ha zu.

Beim Grundstück 407 handelt es sich um einen naturschutzfachlich nicht relevanten Fichtenforst, welcher gegen naturschutzfachlich hochwertigere Flächen (Nahrungshabitat Fledermäuse) getauscht wird.

Da noch weitere Flächen anderer GrundbesitzerInnen zum Gebiet dazukommen, wird das ESG „Weizklamm mit Wolfsattel“ um ca. 5 ha gegenüber dem nominierten Gebiet „Weizklamm“ vergrößert (von gesamt 170,93 auf 176,06 ha).

* Weiters wird um Übermittlung der nachstehenden Daten ersucht:

- *Vorschlag zur Gebietsabgrenzung*

Der Abgrenzungsvorschlag berücksichtigt alle im Gebiet repräsentativ vorkommenden Schutzgüter, ohne Rücksicht darauf, ob diese Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens 4066/2013 waren oder nicht.

* Betroffener Bezirk und betroffenen Gemeinden

Bezirk Weiz,

Gemeinden Naas, Passail, St. Kathrein am Offenegg

- *Status Meldung an die europäische Kommission*

Am 01.10.2015 wurde der europäischen Kommission das Gebiet „Weizklamm“ vorgeschlagen.

Am 23.12.2016 wurde das Gebiet „Weizklamm“ von der europäischen Kommission bestätigt.

Das Gebiet „Weizklamm“ wird nunmehr mit dem Gebiet „Klementgrotte“, welches auf derselben Fläche liegt verbunden und um das Gebiet „Wolfsattel“ erweitert.

- *Bestehende Schutzgebiete im Gebiet „Weizklamm mit Wolfsattel“*

Geschützte Höhlen (Klementgrotte, Rablloch, Gipsloch)

LS41 Gebiete des Almenlandes, der Fischbacher Alpen und des Grazer Berglandes

Das Gebiet liegt außerdem im Naturpark Almenland und im Geltungsbereich der Alpenkonvention.

Mit freundlichen Grüßen

Der/Die Amtssachverständige

Mag. Jördis Kahapka

(elektronisch gefertigt)